

Gesamtverteidigung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **47 (1974)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518327>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesamtverteidigung

Die Sicherheitspolitik der Schweiz

Am 27. Juni 1973 hat der Bundesrat der Bundesversammlung den *Bericht über die Sicherheitspolitik* der Schweiz unterbreitet. Am 23. August wurde dieser Bericht anlässlich einer Pressekonferenz, die von Bundespräsident Bonvin eröffnet wurde, der Öffentlichkeit übergeben.

Obschon in den letzten Jahren Konzeptionen für Teilbereiche der Gesamtverteidigung festgelegt worden waren, ist es notwendig geworden, eine *umfassende strategische Konzeption* auszuarbeiten, wie sie der Bericht darstellt.

Die Konzeption der Sicherheitspolitik verbindet nicht nur einzelne Teile zu einem Ganzen, sondern ermöglicht die Lösung verschiedener *grundsätzlicher Probleme*. Dazu gehören die Frage der Aktualität gewisser Bedrohungsformen und die sich daraus ergebenden Folgen für unser Verhalten in sicherheitspolitischen Fragen, die Beurteilung der Notwendigkeit und der Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung eines ausreichenden Bereitschaftsgrades u. a. m.

Die *Bedrohung* ist zwar heute nicht akut, aber doch potentiell vorhanden. Davon zeugen die dauernden ideologischen, macht- und gesellschaftspolitischen Spannungen, die in Europa sich gegenüberstehenden Armeen, Massenvernichtungsmittel sowie Übergriffe auf jener strategischen Ebene, die mit indirekter Kriegführung bezeichnet wird. Der Grad einer ausreichenden Bereitschaft misst sich nicht an einer totalen Abwehr oder einer Militarisierung des Lebens, sondern am Umfang einer Selbstbehauptungsorganisation, welche einen *ausreichenden Schutz* gewährleistet.

Aus der Gegenüberstellung der einzelnen analysierten Bedrohungsarten und unserer sicherheitspolitischen Ziele ergibt sich unsere strategische Zielsetzung und werden unsere *strategischen Hauptaufgaben abgeleitet*. Der Bericht enthält konkrete Aufträge an die einzelnen Instrumente der Gesamtverteidigung: Aussenpolitik, Armee, Zivilschutz, Wirtschaft und Finanzen, Information, psychologische Abwehr und Staatsschutz sowie an eine im Entstehen begriffene Infrastruktur, die dem Kampf und dem Überleben dient.

Unsere Strategie umfasst einen nach aussen aktiven Bereich, um im internationalen Rahmen zur Erhaltung eines dauerhaften Friedens beizutragen, dies hauptsächlich durch die Weiterentwicklung unserer traditionellen Politik der Guten Dienste, und gleichzeitig umfasst sie einen defensiven, bewahrenden Bereich zur Verhinderung und Abwehr von Handlungen, die gegen die Sicherheit der Schweiz gerichtet sind. Es handelt sich dabei darum, durch unseren festen *Willen zur Selbstbehauptung* und die entsprechende *Verteidigungsbereitschaft* einen möglichen Gegner von feindlichen Handlungen abzuhalten. Die Bereitschaft der Armee, des Zivilschutzes und der Kriegswirtschaft hat somit vor allem eine präventive Bedeutung und dient zur *Erhaltung des Friedens* für unser Land.

Eine vermehrte *Information* der Bevölkerung und der Behörden über die im Bericht enthaltenen Grundsätze der Sicherheitspolitik wird zur Stärkung des Selbstbehauptungswillens beitragen.

Pressestimmen und unser Kommentar

Das Echo in der Presse des In- und Auslandes auf den Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik war überwiegend positiv. Zu einigen kritischen Bemerkungen nehmen wir nachfolgend Stellung.

– *Erst der fünfte Leitsatz ist der politischen Führung gewidmet und über die oberste Behörde, das Parlament, findet man im Bericht nichts.*

Die Numerierung der Leitsätze bedeutet nicht ihre Rangordnung, sondern einen logischen Ablauf. Das beweist z. B. die Tatsache, dass die Frage des Überlebens der Nation «erst» im 15. Leitsatz behandelt wird, obschon dies mindestens ebenso wichtig wie das Problem der Führung ist. *Im Bericht wird wiederholt auf die Rolle des Parlaments hingewiesen: «Die Organisation muss deshalb dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit entsprechen und so beschaffen sein, dass Regierung und Parlament die sicherheitspolitischen Aufgaben unter Wahrung ihrer demokratischen Zuständigkeit bewältigen können» (S. 32).* An einer anderen Stelle lesen wir: «Erfolgversprechende Selbstbehauptung wird stets Opfer an Zeit und Geld sowie persönliche Anstrengungen erfordern. Ihr Ausmass bestimmt in unserer Demokratie die Bundesversammlung und letztlich das Volk» (S. 39).

Es ist aber zu berücksichtigen, dass gemäss Art. 1 des «Bundesgesetzes über die Leitungsorganisation und den Rat für Gesamtverteidigung» die *Leitung der Gesamtverteidigung dem Bundesrat obliegt*, er trägt auch die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung aller sicherheitspolitischen Massnahmen.

– *Gestützt auf das Prinzip der Universalität unserer diplomatischen Beziehungen, wäre ein Beitritt unseres Landes zu den Vereinten Nationen (UNO) die logische Konsequenz der schweizerischen Friedenspolitik.*

Die Frage des Beitrittes zur UNO *muss noch weiter diskutiert werden*. Ihre Beantwortung konnte deshalb noch nicht in die Konzeption der Sicherheitspolitik aufgenommen werden.

– *In einigen Pressekommentaren wird die «Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft» dem Begriff «starke Armee» gleichgestellt.*

Eines der wichtigsten Anliegen des Berichtes besteht in der Darstellung der *Verteidigungsbereitschaft* als einer *Summe von militärischen und zivilen Aufgaben und Anstrengungen*. Im Bericht steht ausdrücklich: «Die Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft nennen wir Dissuasion. Sie ist keineswegs eine reine militärische Aufgabe, sondern setzt ein umfassendes Durchhaltevermögen von Volk und Behörden voraus . . . Nur kraftvolle Anstrengungen im militärischen wie im zivilen Bereich können die Dissuasion erreichen» S. 15).

– *Die Tatsache, dass Bundespräsident Bonvin die Pressekonferenz des EMD eröffnete, an welcher der Bericht über die Sicherheitspolitik präsentiert wurde, zeigt, dass der Bundesrat einer starken Armee grosse Bedeutung beimisst.*

Der Bericht über die Sicherheitspolitik wurde *vom Stab für Gesamtverteidigung, einem nicht-militärischen Gremium*, in dem alle Departemente und die Bundeskanzlei vertreten sind, gearbeitet. Um diesen *keineswegs rein militärischen Charakter der neuen Konzeption* zu unterstreichen und die *Bedeutung der zivilen Bereiche der Gesamtverteidigung* hervorzuheben, wurde die Präsentation des Berichtes von Bundespräsident Bonvin eröffnet.

– *Es wäre besser, wenn das Kapitel über die Motivation vom Politischen Departement und nicht vom EMD redigiert worden wäre und zwar auf Grund einer vorwiegend politischen Analyse.*

Ein hoher Beamter des Politischen Departements ist ständiges Mitglied des Stabes für Gesamtverteidigung, der mehrere Entwürfe des Berichtes inhaltlich und redaktionell überprüft und bearbeitet hat. Nach Abschluss dieser Arbeit wurden zum letzten Entwurf die *Stellungnahmen aller Departemente*, darunter auch des Politischen Departements eingeholt.

– *Der Hinweis auf Mächtigkeitsgruppen, die durch politischen, wirtschaftlichen und propagandistisch-psychologischen Druck ihre Einflusssphären zu vergrössern versuchen, wird als hysterische Angst der Behörden vor anonymen Mächten bezeichnet.*

Hinweise auf mögliche Gefahren haben weder mit Hysterie noch mit Angst etwas zu tun, sondern gehören zum Pflichtenkreis jeder verantwortungsbewussten Führung. Gerade die jüngsten kriegserischen Ereignisse mit propagandistischen Nebenerscheinungen beweisen, dass *Hinweise auf die indirekten Kriegsformen berechtigt sind*.

– *Es wird kritisiert, dass im Bericht des Bundesrates die Armee als unser einziger Machtfaktor bezeichnet wird und dass sie für die Dissuasion das relativ grösste Gewicht hat.*

Alle Bereiche der Gesamtverteidigung werden im Bericht des Bundesrates ausdrücklich als *sicherheitspolitisch wichtig* bezeichnet. Je nach Zeitpunkt bzw. strategischem Fall kann das Schwergewicht bei dem einen oder anderen dieser Bereiche liegen. Im Hinblick auf die dissuasive Wirkung (Abhaltung) ist es selbstverständlich, dass ein möglicher Gegner in seine *Kalkulation über den «Eintrittspreis»* zunächst den Faktor *Armee* (Moral der Truppe, Ausrüstung, Ausbildung) einbezieht und erst dann die Zahl und die Ausstattung der Schutzräume berücksichtigt.

– *Die Wirkung des Berichtes hängt davon ab, was die Medien und die politischen Parteien mit ihm anfangen.*

Dies entspricht vollumfänglich der im Bericht geäusserten Ansicht über die *notwendigen Anstrengungen der verschiedensten Instanzen*: «Wir werden uns indessen bewusst bleiben müssen, dass die Erhaltung einer tragenden Staatsgesinnung sich nicht von selber ergibt, sondern der umfassenden und ständigen Bemühungen aller Bürgerinnen und Bürger bedarf» (S. 20).

– Den Verfassern des Berichtes wird vorgeworfen, der nationalen Sicherheit vor der sozialen Sicherheit den Vorrang zu geben.

Hier wird etwas behauptet, was im Bericht des Bundesrates nicht steht. Im Gegenteil, es heisst dort: «Der Wille, die staatliche Gemeinschaft zu verteidigen, wird wesentlich davon abhängen, ob sich diese Gemeinschaft als lebendig erweist, das heisst auch als fähig zu Reformen und Modernisierung und ob eine gerechte Gesellschaftsordnung herrscht» (S. 20).

– Der Bericht enthält nicht viel Neues, es ist eine Zusammenfassung von bekannten Thesen.

Diese Feststellung ist teilweise berechtigt, hingegen lässt sich im Bericht gegenüber allen bisherigen sicherheitspolitischen Dokumenten eine Reihe neuer Elemente feststellen, so:

- die Differenzierung unserer sicherheitspolitischen Zielsetzungen und ihre Bewertung im Lichte der verschiedenen Bedrohungsarten
- die Definition von sechs strategischen Fällen, die gemeinsam mit dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit im Einsatz der Mittel eine flexible Handhabung der Gegenmassnahmen erlaubt
- die Definition der strategischen Hauptaufgaben, um jedermann verständlich zu machen, worauf es bei verschiedenen Fällen bzw. bei Überschneidungen ankommt
- die Formulierung der strategischen Aufträge der zivilen, militärischen und organisatorischen Elemente der Selbstbehauptung aus einheitlicher, übergeordneter Sicht
- die Formulierung der strategischen Leitsätze, die der Verdeutlichung unserer Sicherheitspolitik allgemein und der Beurteilung der täglichen Arbeit dienen.

Verbreitung des Berichtes

Der Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik ist im Bundesblatt, im Militäramtsblatt und im Mitteilungsblatt des Zivilschutzes veröffentlicht worden. Ferner wurde der Bericht u. a. an die Presse, an das Radio und Fernsehen, an die Kantonsregierungen und in den Kursen der Zentralsstelle für Gesamtverteidigung verteilt. Der Bericht kann bei der EDMZ in allen drei Landessprachen bezogen werden.

Kommissionen der Bundesversammlung

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Behandlung des Berichtes des Bundesrates über die Sicherheitspolitik in den eidgenössischen Räten sind entsprechende Kommissionen gebildet worden.

Kommission des Nationalrates: Bratschi (Präsident), Allgöwer, Baumann, Bircher, Bochatay, Bommer, Bretscher, Copt, Dürr, Gautier, Glasson, Haller, Hayoz, Hubacher, Marthaler, Meyer Hans Rudolf, Müller-Balsthal, Ribl, Rölthlin, Schläppy, Schürch, Schwarzenbach, Speziall, Villard, Wyer.

Kommission des Ständerates: Hürlimann (Präsident), Aubert, Grosjean, Guisan, Herzog, Honegger, Knüsel, Lampert, Muheim, Nänny, Oechslin, Reimann, Stucki, Urech, Vincenz.

Verordnung über die Koordination der AC-Schutzmassnahmen

Die Möglichkeit einer A-Bedrohung besteht in Friedenszeiten. Wegen Versuchen oder Unfällen sowie im Falle offener Konflikte kann die A-Bedrohung rasch ansteigen. Die C-Bedrohung besteht sozusagen ausschliesslich bei Feindseligkeiten auf unserem Territorium. Die Bedrohungslage im AC-Bereich erfordert eine Koordination der Schutzmassnahmen, da diese verschiedene Departemente und zahlreiche zivile und militärische Organe betreffen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es notwendig war, dieses Gebiet neu zu regeln und die Zuständigkeit dem Bundesgesetz über die Leitungsorganisation der Gesamtverteidigung anzupassen. Eine verstärkte Integration der militärischen und zivilen Elemente zugunsten der Gesamtverteidigung entspricht auch den im Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik enthaltenen Grundsätzen. Die neue Verordnung prägt den Grundsatz einer Verpflichtung zur Zusammenarbeit für alle zivilen und militärischen Stellen und Mittel im Bereiche des AC-Schutzes. Die Koordination der AC-Schutzmassnahmen obliegt dem Stab für Gesamtverteidigung. Er hat zu diesem Zwecke einen ständigen Ausschuss geschaffen. Dieser wird im wesentlichen aus dem frühern Alarmausschuss der Eidgenössischen Kommission für die Überwachung der Radioaktivität, verstärkt durch die nötigen Spezialisten des C-Schutzes, gebildet.

Informationstagung in Lenzburg

Unter dem Vorsitz des Chefs EMD, Bundesrat Gnägi, hat am 22./23. Oktober im Stapferhaus auf Schloss Lenzburg ein «Gespräch über die Sicherheitspolitik der Schweiz» mit den Vertretern der Medien stattgefunden. Einzelne Aspekte der Konzeption der Gesamtverteidigung wurden dabei durch Vertreter der entsprechenden Fachgebiete dargelegt und mit den Teilnehmern erörtert.

Vertreter aus Wirtschaftskreisen am Gesamtverteidigungs-Seminar

In Morschach bei Brunnen wurde vom 29. bis 31. Oktober ein Seminar für Vertreter aus Wirtschaftskreisen durchgeführt. In Referaten und Gruppengesprächen wurden sicherheitspolitische Gegenwartsfragen erörtert und namentlich der Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz in der Sicht des strategischen Auftrages der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge und der Kriegswirtschaft behandelt.

Illustrierte Broschüre zum Bericht über die Sicherheitspolitik

In Vorbereitung befindet sich eine illustrierte Broschüre, die das Gedankengut des Berichtes zuhanden eines breiteren Leserkreises veranschaulichen soll. Diese Broschüre, die voraussichtlich anfangs 1974 zur Verfügung steht, eignet sich vor allem auch zur Abgabe an Schulen. Nähere Informationen folgen.

Zentralstelle für Gesamtverteidigung (Bulletin Nr. 1, November 1973)

Die Kosten von Gesamtverteidigung und Zivilschutz

Tragbare Belastung der Gemeinden

zsi Es gibt Kantone und auch Gemeinden, die auf dem Gebiete des Zivilschutzes, wo es im Rahmen der Gesamtverteidigung um den Schutz der Bevölkerung und der für das Über- und Weiterleben notwendigen Güter und Einrichtungen geht, immer wieder über die hohen Kosten klagen und sich nur zögernd an die Realisierung der durch die Bundesgesetze über den Zivilschutz verbindlich vorgeschriebenen Massnahmen heranwagen. Eine Zusammenstellung lässt aber erkennen, dass diese Kosten, an denen der Bund mit erheblichen Subventionen beteiligt ist, bei etwas gutem Willen und Verständnis für den Schutz der anvertrauten Bevölkerung durchaus tragbar sind.

Teile der Gesamtverteidigung	Rechnung 1972 (Mio Fr.)	In % der Gesamt- verteidigung	In % der Gesamtrechnung des Bundes
Militärische Landesverteidigung	2 188,8	90,26	21,12
Zivilschutz	209,3	8,63	2,02
Wirtschaftliche Kriegsvorsorge	18,7	0,77	0,18
Psychologische Landesverteidigung	8,3	0,34	0,08
Totalkosten der Gesamtverteidigung	2 425,1	100	23,4

In diesem Zusammenhang sind die Zahlen von Interesse, die im Durchschnitt die 149 zivilschutzpflichtigen Gemeinden des Kantons Bern erfassen und Auskunft geben, über die Belastung des Zivilschutzes im Rahmen der Gemeindefinanzen. Das kantonale statistische Amt klassiert sie unter der Sammelrubrik «Landesverteidigung» und bezifferte sie für das Jahr 1967 mit 2,2 % und für 1968 mit 2,6 % der Gesamtausgaben der Gemeinden. Nach dem eidgenössischen Jahrbuch sank dieser Durchschnitt im Jahre 1970 auf 2,25 %. Wenn auch neueste Angaben noch nicht erhältlich sind, ist aus den bekannten Zahlen doch sichtbar, dass die Ausgaben für den Zivilschutz den Gemeinden eine verhältnismässig geringe Belastung bringen und durchaus tragbar sind.